

Es gilt das gesprochene Wort

**GV/Mitgliederversammlung der Stiftung für
für körper- und sinnesbehinderte Kinder
Montag, 15. Juni 2015, 17.00 Uhr
Schulheim, Schöngrünstrasse 36, Solothurn**

Ansprache von Regierungsrat Dr. Remo Ankli

Geschätzte Frau Präsidentin

**Liebe Engagierte und Beschäftigte
in, für und rund um das ZKSK**

Liebe Gäste

Vielen Dank für Ihre Einladung. Ich freue mich, hier im ZKSK mit Ihnen direkt in einen Austausch zu kommen. Ein direkter Kontakt erleichtert das Verständnis für die Sichtweisen und Überlegungen, aber auch für die Hoffnungen und Befürchtungen des jeweiligen Gegenübers. Damit schaffen wir eine Vertrauensbasis, und eine solche brauchen wir, um die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen von morgen mit Zuversicht und Gelassenheit anzugehen.

Die kommenden paar Minuten möchte ich nutzen, um die Nahtstelle bzw. die Nahtstellen zwischen dem ZKSK und dem Kanton Solothurn näher zu betrachten. Als Ziel habe ich mir vorgenommen, Ihnen darzulegen, wieso die eine oder andere Arbeit manchmal etwas

länger braucht, etwas länger als man es erwartet hätte. Ein häufiger Grund dafür sind die vielen gegenseitigen Abhängigkeiten, besser: Wechselwirkungen, die beachtet werden müssen.

Nehmen wir die **Kantonalisierung** der sonderpädagogischen Institutionen. Ich darf sagen: Diese Kantonalisierung gab Arbeit!

Das solothurnische Stimmvolk hat im April 2013 eine Änderung von Artikel 105 der Kantonsverfassung beschlossen. Dort heisst es seither neu: „Der Kanton errichtet und führt sonderpädagogische Institutionen.“

Soweit so gut. Seit dem 1. Januar 2014 liegt also nicht nur die strategische, sondern neu auch die operative Gesamtverantwortung für die Sonderpädagogik bei uns. Der Kanton, konkret vertreten durch das Volksschulamt, führt seither die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen in direkter Verantwortung selbst. Wir haben den Einwohnergemeinden auf Beginn des letzten Jahres 5 Schulhäuser abgekauft und rund 300 HPS-Mitarbeitenden übernommen.

So formuliert und auf dem Papier tönt das ziemlich einfach. Doch das war und ist es nicht. Die Herausforderungen für die Verwaltung lagen, wie das meistens der Fall ist, auch hier nämlich in den Details:

Zum Beispiel: Wer trägt während 365 Tagen das Pikett-Natel für die Chloranlage des Hallenschwimmbades? Nach den Bestimmungen des GAV ist das schlicht eine unbezahlbare Sache.

Wer zahlt auf welcher Rechtsgrundlage das Fressen für den Therapiehund?

Was darf die Frau des Abwartes verrechnen, für alle die Handtücher, die sie wöchentlich für die HPS wäscht und immer montags wieder frisch bereitstellt.

Ich gebe zu, das sind nicht gerade die ganz grossen strategischen Arbeiten – dennoch: Es musste geregelt werden.

Eine Schule, und insbesondere eine Sonderschule funktioniert nur, wenn auch und gerade alle diejenigen Dinge stimmen, die man oft völlig zu unrecht als Kleinigkeiten abtut. Es gilt dabei auch alle hilfreichen Hände einzubinden, die täglich beherzt und kompetent im Hintergrund einer Schule wirken.

Auch hier im ZKSK gibt es sicher viele solche guten Seelen bzw. hilfreichen Hände. Ihnen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Eine gute Schule ist besonders auch auf Sie angewiesen. Sie bestimmen nämlich wesentlich das Lernklima.

Ein weiterer Umstand, der zu berücksichtigen ist: Die Kantonalisierung gab und gibt es nicht ohne Politik! Bzw. nicht ohne die politischen Rahmenbedingungen.

Kein Zweifel: Sie wurden klar vom Volk beschlossen, dennoch stehen diese Übernahmen von Liegenschaften und Mitarbeitenden im Rahmen der Kantonalisierung heute auch in einem spürbaren politischen Gegenwind. Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Spar- und Massnahmenplan, Forderungen nach Rückbau der Verwaltung, Reduktion der Staatsquote, manchmal auch der Wunsch nach Privatisierung und den Verkauf staatlicher Liegenschaften.

Das alles sind politisch deutliche Forderungen, von denen das neue und grosse kantonale Leistungsfeld Sonderpädagogik heute politisch herausgefordert wird, natürlich nicht nur im Kanton Solothurn.

Beispielhaft kann hier der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden VSEG genannt werden. Seit einigen Wochen hat er sich auf die Flagge geschrieben: Wer befiehlt, zahlt. Der VSEG argumentiert: Wenn die Sonderpädagogik nun kantonalisiert ist, dann soll der Kanton diese doch auch gleich zu 100 Prozent bezahlen, und das ohne Schulgelder der Gemeinden, und das möglichst auch ohne Kompensation, versteht sich.

(Selbstverständlich möchte aber der VSEG gleichzeitig natürlich nicht auf die kantonalen Beiträge an deren Regelschule verzichten... „Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.“). Das ist eben Teil der politischen Diskussion.

Hier sind wir aktiv und offen in die Diskussion eingetreten. Wir sind bereit, Vereinfachungen von administrativen und organisatorischen Abläufen zu prüfen und auch umzusetzen. Dazu gehört auch die Finanzierungsweise.

Aber es muss auch sehr sorgfältig darauf geachtet werden, dass sich die Gemeinden und die Regelschulen nicht unüberlegt oder aus rein finanziellen Gründen künftig von allen Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Bedarf entlasten. Das wollen wir aus mehreren Gründen nicht, aus ethischen, pädagogischen, rechtlichen und ebenfalls aus finanziellen Gründen nicht.

Die angestrebte, grundsätzlich integrativ ausgerichtete Volksschule gelingt erfahrungsgemäß nur, wenn die integrativen Bestrebungen

auch finanziell honoriert werden. Die differenzierte Analyse dieser Mechanismen und Dynamiken wird uns in den kommenden Monaten noch einige Denkarbeit abverlangen. Die Diskussion wird sicher auch in die Öffentlichkeit getragen werden. Sie können diese nun etwas einordnen.

Geschätzte Damen und Herren, trotz der soeben geschilderten Kantonalisierung sind und bleiben private geführte Sonderschul- und Therapieeinrichtungen für uns in mehrfacher Hinsicht wichtig.

Wie ausgeführt: Seit dem letzten Jahr stellen wir im Kanton Solothurn selbst die grösste sonderpädagogische Einrichtung (HPSZ). Und vielleicht kommt es dazu, dass bedarfsweise weitere Schulen unter dieses Dach aufgenommen werden. Aber, und das ist mir wichtig, wir wollen auch langfristig an der bewährten Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften festhalten.

Die entsprechenden (Partner-)Trägerschaften hat der Gesamtregierungsrat im September des vergangenen Jahres in einem RRB (Nr. 2014/1705 vom 23. September 2014) namentlich und für die nächsten Jahre auch abschliessend bestimmt. Ruedi Bieri: „grundsätzlicher und wegweisender Beschluss“.

Dieser Beschluss gibt dem Gesamtsystem Sonderpädagogik und damit auch dem ZKSK die benötigte Planungssicherheit.

Der gegenseitige Rahmen für diese Zusammenarbeit wird durch die kantonale Aufsichtsbehörde (VSA) im Rahmen von Leistungsvereinbarungen festgelegt (zu beachten: Wir verwenden hier bewusst das Wort Vereinbarung und nicht Leistungsauftrag). Ein

vergleichbares Instrument verwenden wir seit Jahren auch mit den Schulträgern der Regelschulen.

Gestatten Sie mir einen Einschub aus aktuellem Anlass: Wenn wir bei Ihnen bzw. dem ZKSK sonderpädagogische Leistungen bestellen und diese bezahlen, dann agieren wir natürlich im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

Wenn wir jährlich wiederkehrend bei Ihnen Leistungen in Millionenhöhe bestellen, dann ist unschwer zu erkennen, dass wir – sofern es nicht anders geregelt worden wäre – den Auftrag schon fast weltweit hätten ausschreiben müssen! Ich kann Ihnen aber versichern: Die Leistungsvereinbarungen 2015-2018 sind rechtens. Die Regierung hat sich hier bewusst eine klare Legitimation geben lassen. Im neuen § 5 unseres Volksschulgesetzes ist diese Kompetenz klar dem Regierungsrat zugeteilt. Wörtlich heisst es da: „Der Regierungsrat kann die Führung von sonderpädagogischen Institutionen auch an gemeinnützige, privatrechtliche Organisationen übertragen.“

Persönlich bin ich froh über diese Möglichkeit, die uns der Gesetzgeber gegeben hat. Ich bin der Ansicht, dass der Staat nicht alles selbst machen muss. Auch anspruchsvolle Aufgaben sind auf jene Ebene zu delegieren, auf welcher sie am vernünftigsten und am effektivsten erledigt werden können.

Und bei einer Schule sind dabei natürlich nicht nur ökonomische Überlegungen wichtig, sondern auch die pädagogischen, klimatischen und sozialen Aspekte.

Private Trägerschaften wie die Ihrige zeichnen sich oft durch ein breit abgestütztes Engagement, ein oft erstaunliches Netzwerk, durch ihre Innovationsfähigkeit und ihre Flexibilität aus.

Private Trägerschaften haben auch eine sozialpolitische Signalwirkung. Persönlichkeiten setzen sich freiwillig und aus Überzeugung mit konkreten Handlungen für andere Menschen ein.

Weil ihnen das wichtig ist. Und weil Mitmenschlichkeit und Verantwortung für soziale Gerechtigkeit letztendlich nicht an eine kantonale Stelle delegierbar sind!

An dieser Stelle möchte ich Ihnen deshalb für Ihre Arbeit in der Trägerschaft des ZKSK herzlich danken. Ich schätze es sehr, dass Sie auch im vergangenen Betriebsjahr die entsprechenden Stunden dafür aufgewendet haben und die Verantwortung übernommen haben.

Ich bin mir dabei bewusst und habe es auch aus den Tätigkeitsberichten herauslesen können, dass das in Anbetracht der Veränderungen eine spürbare Belastung war. Insbesondere möchte ich Dir, Ursula für Deinen Einsatz als Stiftungsratspräsidentin danken. Du hast mit Deiner sozialen Verantwortung und Deinem unternehmerischem Denken dem ZKSK gedient. Herzlichen Dank dafür!

Strategie und Optimierungen

Wir wollen die sonderpädagogische Grundversorgung durch unsere 5 kantonseigenen Sonderschulzentren abdecken, kantonsweit in einer möglichst gleichen Qualität. Das ist unsere Strategie.

Zu unserer Strategie gehört aber auch, dass das ZKSK und die anderen privaten Sonderschulen dieses Grundangebot mit spezifisch benötigten Ergänzungen bedarfsgerecht abrunden können und sollen. Sie können dabei insbesondere fachlich spezialisierte Schwerpunkte setzen.

So vermeiden wir Überschneidungen und Doppelspurigkeiten und können bei den Spezialitäten die Innovationskraft der privaten Anbieter optimal nutzen. Private Sonderschulen können oft rasch auf wechselnden Bedarf fachlich und organisatorisch reagieren – zumindest wenn man sie lässt. Und sie vermögen diesen Bedarf tendenziell auch kostengünstig abzudecken.

Vor einigen Jahren haben Sie in dieser Runde mit dem Namenswechsel von „Schulheim für Körperbehinderte“ zum „Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder ZKSK“ ihren fachlichen Schwerpunkt neu und breiter ausgelegt und den Heimbegriff abgelegt. Ihre damaligen Überlegungen haben wir in unsere Strategie 1:1 aufgenommen. Nicht nur auf dem Papier, sondern auch konkret.

So haben wir in den letzten Monaten die Arbeit mit sinnesbehinderten Kindern aus 6 ausserkantonalen Fachstellen herausgelöst und neu dem ZKSK übertragen. Wir wollen die benötigte Fachlichkeit kantonsintern sammeln und zukünftig auch kompetent weiterentwickeln.

Die Fachpersonen des ZKSK und unserer Verwaltung haben diesen Schritt gemeinsam sorgfältig vorbereitet und geplant. Das ist modellhaft.

Mit der neu erworbenen Liegenschaft in Oensingen sind Sie für diese Spezialaufgaben im ganzen Kanton sehr gut positioniert.

Fast alle sinnesbehinderten Kinder werden in Regelschulen integrativ geschult. Die Mitarbeitenden des ZKSK kennen unser solothurnisches Schulsystem. Das erleichtert die Arbeit mit den Lehrpersonen, mit Schulleitungen und mit den Eltern. Ein Neuaufbau ist fachlich, organisatorisch und personell natürlich eine Herausforderung. Ich bin aber überzeugt, dass wir hier gut unterwegs sind.

Und nun noch zum Schulgebäude hier in Solothurn

Zusammen mit Baudirektor Roland Fürst habe ich mir vor einigen Monaten hier vor Ort die Ausgangslage erklären lassen. Inzwischen ist klar, dass der heutige Standort der ZKSK rund 20 Jahre Bestand haben soll. Das ist auch nach einer vertieften Analyse der Vor- und Nachteile in mehrfacher Hinsicht die beste Variante.

Um die Sicherheit für den ZKSK Betrieb gewährleisten zu können, mussten wir das aktuelle Grundstück klar vom Grundstück des Spitals abgrenzen. Dieser Schritt ist erfolgt, ebenfalls eine gleiche Abparzellierung der angrenzenden Fläche, die für den baulichen Anpassungsbedarf der nächsten Jahre benötigt wird. Der Baurechtsvertrag über beide Parzellen liegt grundsätzlich unterschriftsreif vor.

In den letzten Tagen wurde, so meine aktuellen Informationen, in Absprache mit Ihrer Trägerschaft noch an einigen Feinheiten gearbeitet. Wir gehen hier auch nach Absprache mit dem Hochbauamt davon aus, dass der definitive Abschluss kurz vor oder dann aber direkt nach den Sommerferien erfolgen kann. Dann

dürften in Kürze die konkrete Bauplanung und auch die Bauphase beginnen. Christine Bigolin: „Wir können nun die notwendige Erweiterung in Angriff nehmen. Keine Provisorien, kein Container mehr!“

Und: „Der Weg zur Entscheidungsfindung war steinig und holperig.“
Ja, mag sein. Aber wie Sie sehen: Es tat und es tut sich etwas! Das ist gut so. Es verdeutlicht, dass die Institution ZKSK voller Leben und Engagement, voller Ideen, Wissen und Tatendrang ist. Ein gutes Vorbild für die ZKSK Schülerinnen und Schüler! Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.